



Einfache Anfrage

**Einfache Anfrage Mirjam Köchli betreffend Elternbrief der Pro Juventute; Beantwortung**

Mirjam Köchli reichte am 30. April 2001 eine Einfache Anfrage betreffend Pro Juventute Elternbriefe ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Ab 1980 bis Ende 1992 wurden die Pro Juventute Elternbriefe durch die Stadt St.Gallen den Eltern von Erstgeborenen bis zum 3. Lebensjahr per Post zugestellt. Die Briefe wurden im ersten Lebensjahr monatlich, im zweiten alle zwei Monate und im dritten alle drei Monate an Eltern von Neugeborenen verschickt. Dies kostete die Stadt jährlich Fr. 18'000.--. Die Elternbriefe haben zum Ziel, Erfahrungen und Erkenntnisse von Müttern, Vätern und Fachleuten an die „neuen“ Eltern weiterzugeben. Die Briefe wurden von einem Team der Pro Juventute erarbeitet, welches neben seiner Fachausbildung auch Erfahrungen mit eigenen oder fremden Kindern hat.

Die angespannte Finanzlage der Stadt erforderte im Jahre 1992 besondere Massnahmen. Für den Budgetentwurf 1993 verlangte der Stadtrat deshalb von alle Dienststellen Vorschläge für Einsparungen. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 5992 vom 19. Mai 1992 wurden die Richtlinien für den Budgetentwurf 1993 beschlossen. Unter den zu realisierenden Massnahmen wurde festgehalten: „Pro Juventute: Verzicht auf den Versand des Elternbriefes im zweiten und dritten Lebensjahr“. Der Stadtrat vertrat die Meinung, dass es den Eltern finanziell zumutbar sei, die weiteren Jahrgänge selber zu bezahlen, sollte ein Interesse vorhanden sein. Mit dieser Änderung konnten jährliche Einsparungen von Fr. 7'500.-- erzielt werden.

Mit der Reduktion der Abgabe von 22 (1.-3. Lebensjahr) auf neu zwölf Elternbriefe (1. Lebensjahr) wurde auch auf den Einzelversand der Briefe verzichtet. Neu wurden die ersten zwölf Briefe vom Abteilungssekretariat der Verwaltung der Sozialen Dienste in den entsprechenden Elternbriefordner eingefüllt und die Abgabe dieses Ordners von den Mütterberatungsschwestern des Ostschweizerischen Vereins für das Kind (OVK) übernommen. Die Mütterberatungsschwestern melden sich telefonisch bei der Familie eines Neugeborenen und vereinbaren - wenn von den Eltern gewünscht - einen Termin für ein erstes Treffen. Anlässlich dieses Hausbesuches wird auch der Ordner mit den ersten zwölf Elternbriefen abgegeben. Damit konnten weitere Einsparungen für die monatlichen, sehr zeitaufwendigen Versände gemacht werden.



Ab 1992 wurden aufgrund dieser Massnahme im Budget der Stadt St.Gallen noch Franken 10'500.– (bisher Fr. 18'000.–) für die Elternbriefe eingestellt. Bis 2001 hat sich der Betrag auf Fr. 9'000.– reduziert. Durch die direkte Abgabe der Ordner durch die Mütterberatungsschwestern konnte auch eine gezieltere, den jeweiligen Sprachkenntnissen angepasste Verteilung erreicht werden. So konnten z.B. Eltern aus Afrika oft französische Briefe oder türkischsprechenden Eltern als Ersatz für die Elternbriefe die in türkischer Sprache abgefasste Broschüre „BEBEK“ abgegeben werden.

Die heutige Lösung, wonach die Elternbriefe für das erste Lebensjahr gratis durch den OVK abgegeben werden und die Briefe für die weiteren Lebensjahre gegen Entgelt (2. Jahrgang Fr. 23.90, 3. Jahrgang Fr. 15.90) beim Verlag pro juventute in Zürich bezogen werden können, ist zumutbar. Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, diese Praxis zu ändern.

Der Stadtpräsident:  
Christen

Im Namen des Stadtrates  
Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage

